

An
die im Rat der Stadt Dinslaken vertretenen Fraktionen
SPD, CDU, Grüne, UBV, Die Linke, Die Partei, FDP, AWG

Appell an den Rat der Stadt Dinslaken

Planungen von Straßen NRW zur L4n – 2. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TÖB) mit Fristsetzung zur Abgabe der Stellungnahme bis 18.10.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Ergebnisse des Erläuterungsberichtes zur Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) „Neubau der Landesstraße 4 (OU Dinslaken) zwischen der Bundesstraße 8 und der Dinslakener Straße (L1)“ wurden den Teilnehmer:innen im Dialogforum bereits am 24.05.2022 vorgestellt. Jetzt liegen diese auch als gefasster Bericht vor, so dass es nur noch weniger Schritte bis zum Linienbestimmungsverfahren für den konkreten Trassenverlauf der L4n sind. Die Träger öffentlicher Belange wurden nun förmlich beteiligt und haben die UVS zur Stellungnahme erhalten:

- **Zum Schutz der Natur und der im Dinslakener Bruch lebenden Bevölkerung ruft StopL4n die im Rat der Stadt Dinslaken vertretenen Fraktionen auf, alles dafür zu tun, dass die L4n weder entlang des Lohberger Entwässerungsgrabens noch anderweitig durch das Naherholungsgebiet Tenderingssee geführt wird!**
- **StopL4n bittet weiterhin die im Rat der Stadt Dinslaken vertretenen Fraktionen, ihren Einfluss auf die von der Stadt Dinslaken abzugebende Stellungnahme zur UVS im vorgenannten Sinne geltend zu machen, indem die städtische Stellungnahme vor dem Versand an Straßen.NRW dem Rat zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt wird!**

Begründung:

1. Zunächst verweisen wir auf die Sitzung des Rates der Stadt Dinslaken am 26.03.2019, in der der Stadtrat zur Erarbeitung des Regionalplans Ruhr (1. Entwurfsfassung) beschlossen hat, dass der zu diesem Zeitpunkt im Entwurf des Regionalplans Ruhr dargestellte Trassenverlauf der L4n entlang des Lohberger Entwässerungsgrabens und durch das Naherholungsgebiet Tenderingssee ersatzlos gestrichen wird.
2. Aufgrund der Tatsache, dass die Resolution der Grünen vom 15.06.2022 zur Verhinderung jeder weiteren Planung der L4n keine politischen Mehrheiten findet, weder in Hünxe noch in Dinslaken, werben wir dafür, dass die politischen Vertreter:innen der Stadt Dinslaken dafür Sorge tragen und sich dafür einsetzen, dass die L4n-Trasse **nicht** entlang des Lohberger Entwässerungsgrabens oder anderweitig durch das Naherholungsgebiet Tenderingssee geführt wird!
3. Die Unterlagen zur 2. Beteiligung der TÖB umfassen die Ergebnisse der faunistischen Untersuchung sowie den 1. Teil der UVS mit einer Vielzahl von Karten.

Aus unserer Sicht sind die Karten zu den Raumwiderständen sowie die mit dem Titel „Mensch“ von besonderer Bedeutung:

In der Raumwiderstandskarte sind die möglichen Korridore für die L4n dargestellt. Unserer Ansicht nach, bietet keine der drei Korridore eine wirklich umweltverträgliche Umsetzung. Es ist jedoch Zeit sich einzugestehen, dass die L4n gewollt ist und die UVS den Ausgangspunkt des Linienbestimmungsverfahrens für die L4n darstellt.

Unter Berücksichtigung der Ergebnisse aus der Planungswerkstatt (Dialogforum am 24.05.2022) sind zwei Trassenverläufe zu beurteilen. Da der Korridor III nach Ansicht aller Teilnehmer:innen ausscheidet, verbleiben letztlich lediglich noch die Korridore I (entlang des Lohberger Entwässerungsgrabens) und II (Schwarzer Weg, Tenderingsweg).

Auch unabhängig von dem Ergebnis des Variantenvergleichs, der vor dem Linienbestimmungsverfahren als nächster Schritt ansteht, kann es für uns nur eine Trasse außerhalb unseres Naherholungsgebietes geben! Deswegen ist eine Trassenführung, die dem Prinzip „Ausbau vor Neubau“ (§ 2 ROG, Nr. 8.1-2 Landesentwicklungsplan NRW) folgt, die einzig mögliche (Korridor II - Schwarzer Weg, Tenderingsweg).

Neben der rechtlich verbindlichen Festlegung „Ausbau vor Neubau“ resultiert diese Auffassung insbesondere aus der Karte „Mensch“. Hier wird die sehr hohe Bedeutung des Gebietes für den an das Naherholungsgebiet angrenzenden Stadtteil Dinslaken Bruch deutlich. Eine Trassenführung entlang des Lohberger Entwässerungsgrabens (Korridor I) würde die in der Karte „Mensch“ dargestellte „Funktionsbeziehung“ der im Dinslakener Bruch lebenden Menschen zum Naherholungsgebiet verhindern und letztlich zerstören, so dass das Naherholungsgebiet Tenderingssee für diese verloren geht.

Eine Trassenführung in Korridor I widerspricht auch den Zielen des Entwicklungskonzeptes des RVR „Planungsraum Tenderingssee“ (Stand 07.01.2008, weiterhin aktuell). Danach sind neben dem Ausbau von Wander- und Radwegen, Seerundwegen insbesondere die Verbesserung der Anbindung der Siedlungsbereiche Dinslaken-Bruch, Dinslaken-Lohberg, Hünxe-Bruckhausen sowie die Stadteilerweiterung Lohberg vorgesehen. (s. auch den Darstellungen auf Seite 27 ff. der UVS (1. Teil).

In diesem Zusammenhang ist weiterhin darauf hinzuweisen, dass die Trassenführung der L4n nur dann dem Entwicklungskonzept des RVR „Planungsraum Tenderingssee“ (Stand 07.01.2008, weiterhin aktuell) entspricht, wenn diese auf den vorhandenen Straßen verläuft. Nur so kann sichergestellt werden, dass die L4n die Entwicklung des Naherholungsgebietes in direkter Nachbarschaft zum Dinslakener Bruch weder einschränkt noch zerschneidet.

Mit freundlichen Grüßen
Irina Blaszczyk und Susanne Tackenberg für
StopL4n – Initiative gegen die L4n



Östlich der beiden kleinen südlichen Abgrabungsseen südlich des Schwarzen Weges befindet sich die Abgrabung Fliebeckshof, die nach abgeschlossener Auskiesung eine Gestaltung mit offenen Wasserflächen vorsieht. Auch hier steht als Entwicklungsschwerpunkt der Arten- und Biotopschutz im Vordergrund. Die Planung (vgl. Maßnahmenplanung LBP Osterweiterung Fliebeckshof, ILS Essen GmbH 2015) sieht vor, die beiden Tranchenbereiche des Fliebeckshof miteinander zu verbinden, wobei die Anlage von Wegeverbindungen um und über die geplanten Wasserflächen via eines Dammes ebenfalls die Nutzung für die ruhige Erholung ermöglichen soll. Darüber hinaus sind weitere Angelplätze vorgesehen. Das Entwicklungskonzept Tenderingsseen (RVR, 2008) sieht zudem am großen Tenderingssee vor, diesen weiter für die intensive wassergebundene Erholung auszubauen (vgl. Abbildung 6). So soll das Strandbad nach Osten hin über die Seezunge erweitert und der Taucherparkplatz im Süden des Sees vergrößert werden. Außerdem ist ein Aussichtspunkt im Bereich des Vereinsgeländes für Segeln und Surfen geplant und am östlichen Ufer soll eine Fläche für Freizeitwohnen und Camping entstehen. Nach Abschluss der Auskiesungen Fliebeckshof soll zudem ein Anlaufpunkt mit Bootsverleih und Gastronomie südlich des Schwarzen Weges gegenüber der Straße An den Höfen entstehen, sodass eine direkte Verbindungsachse zum Siedlungsbereich Bruckhausen geschaffen wird. Der Ausbau von Wander- und Radwegen, Seerundwegen und die Verbesserung der Anbindung der Siedlungsbereiche Dinslaken-Bruch, Dinslaken-Lohberg, Hünxe-Bruckhausen sowie die Stadteilerweiterung Lohberg stehen hier im Vordergrund. Die Angliederung der Dinslakener Siedlungsbereiche erfolgt dabei über den Lohberger Entwässerungsgraben, der nördlich von Dinslaken-Bruch über einen Uferpark nach Norden hin an die Abgrabungsgewässer angeschlossen werden soll. Wegeverbindungen sollen mit Gehölzen in Form von Alleen und Baumreihen angereichert werden.

Stadtplanung / Landschaftsplanung / Grünstruktur



Abbildung 6: Entwicklungskonzept des RVR "Planungsraum Tenderingsseen" (Stand 07.01.2008, weiterhin aktuell)

Neben den Planungen des RVR wurde zudem von der Gemeinde Hünxe ein Freiraumgestaltungs- und Entwicklungskonzept erarbeitet (Planungsbüro Lange GbR, 2010), das den Raum zwischen den Tenderingsseen und der Halde ‚Lohberg Nord‘ betrachtet. Dabei werden über die bereits bestehenden Potenziale der Freizeit- und Erholungsnutzung mögliche zukünftige Potenziale entwickelt. Die formulierten Zielsetzungen entsprechen dabei in Teilen dem Entwicklungskonzept des RVR (z.B. Ausbau der Wegeverbindungen für Fußgänger und Radfahrer (Zielformulierung 5) oder auch die Begrünungen der Wegeverbindungen (Zielformulierung 6)), während die übrigen Zielsetzungen sich direkt auf die mögliche Trassierung der L 4n beziehen. Von zentraler Bedeutung sind dabei die Aussagen, dass die Entwicklungsmöglichkeiten der bestehenden Potenziale nicht durch die Trasse der L 4 eingeschränkt (Zielformulierung 1) oder zerschnitten werden (Zielformulierung 2). Darüber hinaus darf die Trasse die geplante Erweiterung des Naturparks Hohe Mark nicht gefährden (Zielformulierung 3) und die durch die Trasse entstehenden Immissionen dürfen die bestehenden bzw. zukünftig nutzbaren Potenziale der Freizeit und Erholung nicht dermaßen beeinträchtigen, dass eine bauleitplanerische Sicherung und Realisierung nicht mehr möglich ist.

Aus: UVS – Neubau der Landesstraße 4 (OU Dinslaken) zwischen der Bundesstraße 8 und der Dinslakener Straße (L1) 2022 von: Regio gis + Planung: